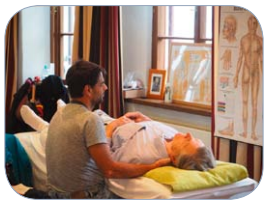

1. Juni 2016

Liebe Weggefährtin, lieber Weggefährte,

Unsere Gesundheitsmesse **"eXplore - Gesundheit neu entdecken"** wird dieses Jahr bereits zum vierten Mal einer der Benefiz-Veranstaltungshöhepunkte im **Schloss Mattsee** sein.

Ich möchte DICH ganz herzlich dazu einladen!

Wir werden die unterschiedlichsten Therapie-, Behandlungs- und Denkmethoden zum Wohle von Körper, Geist und Seele vorstellen und kennenlernen. Es wird tolle Bastel- und Spielstände für Kinder geben, eine große Auswahl an Gaumenfreuden, live Musikkonzerte, Kabarett, Kunsthandwerk, spirituelle Reise- und Seminarangebote, Tiertherapie, eine Vielzahl an spannenden Vorträgen und unendlich viele wunderbare Begegnungen von einer ganz besonderen - eXplore eigenen - Art und Energie.

16.-18. September 2016 - in und um das Schloss Mattsee

Für Dich als **Arzt, Heiler, Behandelnder, Künstler, Berater, Therapeut, Koch etc**. kann es eine optimale Plattform sein, mit Deinen Fähigkeiten und Deinem Wissen eine große, interessierte Öffentlichkeit ganz persönlich zu erreichen.
Jeder Teilnehmer wird in unserem **Messekatalog** erwähnt, wo du aber auch zusätzlich, und besser sichtbar, eine **Werbeanzeigen** schalten kannst.
Auch jeder **Vortrag** findet in unserem Messekatalog Erwähnung.

Therapeuten und Anwender stellen ihre Leistung für eine freiwillige Spende den Besuchern zur Verfügung.

Aussteller, Künstler und Verkäufer haben eine geringe Standgebühr zu leisten, abhängig von der Größe ihres Ausstellerplatzes.
Die Standaufteilung erfolgt nach sorgfältiger Planung der Organisation,

Anmeldeschluß ist der 30. Juli!
(das betrifft Deine Anmeldung, sowie die Abgabe von Anzeigen und Info, die im Messekatalog erscheinen sollen)

Bitte sende uns das Anmeldeformular (S.2) nach Möglichkeit - ausgefüllt und digital unterschrieben - per email zurück. (Deine Daten werden NUR für unsere Zwecke verwendet und gehen nicht an Dritte weiter.)

Mit dieser Messe helfen wir den Kindern und Menschen in Nepal durch unsere Zeit und unseren persönlichen Einsatz!
Denn für die Menschen dort ist das (Über-)leben nach dem verheerenden Erdbeben in 2015 nach wie vor aufs extremste erschwert. Eine korrupte Regierung, sowie der Wirtschaftsboykott haben die Not im letzten Jahr stark verschlimmert.
Unser Verein, **Friends for Nepal**, und ich selbst ganz persönlich, sorgen vor Ort dafür, das den notleidenden Menschen direkt geholfen wird, durch den Bau neuer Häuser für mittellose Familien, die Restauration und Inbetriebnahme einer Gesundheitsstation, den Bau einer Trinkwasseranlage, die auch entlegene Gebiete mit Wasser versorgt, den Bau- oder Wiederaufbau von Schulen uvm.
Bitte informiert Euch bei **www.himalaya-development.org** oder **Facebook - Friends for Nepal.**

Auch im letzten Jahr konnten wir mit der **eXplore**, trotz erschwerter Planung durch meinen 3-Monatigen Erdbebeneinsatz in Nepal, **einen Spendenbetrag von über € 9000,- sammeln!**

Fragen zur Messe oder zu unserer Vereinsarbeit sende bitte an **info@himalaya-development.org**.
Unter +43(0)664/460 1907 bin ich auch selbst telefonisch erreichbar.

Ich freue mich auf Deine Anmeldung!

Tom Stuppner
Obmann Friends for Nepal

Abgabeschluß für Anmeldungen, Anzeigen etc. **30. Juli 2016 !!!**

Anmeldung zur eXplore 2016

Ich nehme verbindlich an der Messe eXplore – Gesundheit neu Entdecken im Schloss Mattsee teil!

Firma / Laden / Arbeitstitel (*1) .....

Name (*1) .....

Webseite (*1) ..... Email (*1) .....

Telefon / Mobile .....

Anschrift .....

Mein Bereich: (*1)

- ☐ Ärzte
- ☐ Massage & Therapie
- ☐ Energetische Anwendungen
- ☐ Psychosomatische Anwendungen & mentales Coaching
- ☐ Bewegungsformen & Training
- ☐ Beratung & Berufung
- ☐ Kunst & Kauf
- ☐ Kulinarisches
- ☐ Weiteres .....

Was stelle ich aus: (*1) .....

Ich möchte einen oder mehrere VORTRÄGE halten (Katalog "Vorträge"): ● JA ○ NEIN

Wenn JA: Wieviele? ☐ Wann: ☐ Samstag ☐ Sonntag ☐ Egal

Mein Vortragsthema: (*2) .....

Ich habe GUTSCHEINE für die große Tombola: (*3)

Wieviele: ☐ im Wert von: ..... Was: .....

Größe des Standes (ohne Wände): (*4)

- ☐ 2 lfm
- ☐ 3 lfm
- ☐ 4 lfm
- ☐ 5 lfm
- ☐ 6 lfm
- ☐ 7 lfm
- ☐ 8 lfm
- ☐ Innenbereich
- ☐ Außenbereich
- ☐ 9 lfm
- Andere: .....

Ich bringe mit: (Tische / Stühle / Sonstiges) .....

Strom & andere Medien:

- ☐ Steckdose (1KW) á € 30,-
- ☐ Beamer € 20,-/Vortrag

Oder für Videos oder Diashows:

- ☐ Mediaplayer € 20,-/Tag
- ☐ Mediaplayer mit eingeb. 7" Monitor € 25,-/Tag
- ☐ Mediaplayer mit eingeb. 17" Monitor € 30,-/Tag

Ich möchte eine Anzeige im Messekatalog schalten ("Wer ist mit dabei"): (*5)

- ☐ Ganze Seite
- ☐ Halbe Seite
- ☐ Viertel Seite

Ich nehme nicht teil, aber ich möchte auch eine Anzeige schalten ("Sponsoren"): (*5)

- ☐ Ganze Seite
- ☐ Halbe Seite
- ☐ Viertel Seite

Meine Anzeige: (*5)

- ☐ kommt fertig im vorgegebenen Format
- ☐ Ich habe keine fertige Anzeige, sondern schicke mein Logo, Adresse und Text
  Bitte erstellt mir daraus eine Anzeige (€ 30,-)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Bedingungen dieser Veranstaltung.
Für Diebstahl oder Beschädigung meiner Ausstellungsgüter übernehme ich als Aussteller selbst die Verantwortung.

....

Ort, Datum — Unterschrift (bitte schickt uns diese Anmeldung sowohl als pdf Formular, als auch unterschrieben!)

Wichtige Zusatzinfo / Preise etc.

(*1) Diese Info wird für JEDEN TEILNEHMER in unseren **MESSEKATALOG** aufgenommen!

zB:

> MASSAGE & THERAPIE
> **beActive3**
> LbHm Thomas Stuppner, Mattsee — ganzheitliche Schmerztherapie
> www.beactive3.at, 1.OG

(*2) **VORTRÄGE:** Auch wenn Ihr Vorträge haltet, werdet ihr im **MESSEKATALOG** separat unter "Vorträge" genannt:

> SONNTAG, 20. SEPTEMBER (10-17H)
> Tassilosaal / Keller:
> 10h — Dein Name - DEIN THEMA

(*3) **GUTSCHEINE:** Am letzten Abend gibt es eine große Tombola. Die Lose werden zu Gunsten von Friends for Nepal verkauft. Es gibt jedes Jahr tolle Preise zu gewinnen, die
auch einen tollen Werbeeffekt für Euch haben.
Beispiele: 10 Gutscheine a 15€ - Gutscheine für eine Stunde Beratung im Wert von 50,-
Gutschein für eine CD / ein Buch / ein Kunstwerk etc.

(*4) **STANDPREISE für Berater und Verkäufer:**

2lfm---------- € 150,-
3lfm---------- € 200,-
4lfm---------- € 250,-
5lfm---------- € 300,-
6lfm---------- € 350,-
7lfm---------- € 400,-
8lfm---------- € 450,-
9lfm---------- € 500,-

Keine Standkosten für Therapeuten und Anwender

Jeder Anwender einer Heiltechnik gibt für eine freiwillige Spende des Besuchers sein Wissen und sein Können zur Verfügung. Das bedeutet, dass direkt auf dem Messestand ein Bereich der Behandlung geschaffen werden sollte. Am Ende des Tages kommt dieser Betrag dem Schulbauprojekt zu Gute. Somit **KEINE ANFALLENDEN KOSTEN FÜR DEN MESSESTAND** und man kann sich und seine Heiltechnik vorstellen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass direkte Behandlungen am Stand die beste Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ist. Auch sind direkte Anwendungen am Stand von mir erwünscht, damit Besucher direkt Einblick erhalten können.

(*5) **WERBEANZEIGEN IM MESSEKATALOG**

ANZEIGENPREISE	für Teilnehmer:	Viertel Seite:	€ 30,-
		Halbe Seite:	€ 60,-
		Ganze Seite:	€ 120,-
	für Sponsoren:	Viertel Seite:	€ 200,-
		Halbe Seite:	€ 400,-
		Ganze Seite:	€ 800,-

ANZEIGENMASSE:	Viertel Seite hoch:	57,5 mm (breit) x 85 mm (hoch)
	Viertel Seite breit:	120 mm (breit) x 40 mm (hoch)
	Halbe Seite:	120 mm (breit) x 85 mm (hoch)
	Ganze Seite:	120 mm (breit) x 17,5 mm (hoch)

Bitte schickt Eure Anzeigen rechtzeitig als jpg / tiff / pdf oder eps Datei an:

design@vani-m-hopf.com

Für € 30,- können wir Euch auch eine Anzeige in den richtigen Maßen erstellen, dafür brauchen wir:
Euer Logo, den Anzeigentext, die Kontaktinfo, die enthalten sein soll und, wenn gewünscht, ein Foto von Euch oder auch ein stimmungsvolles Hintergrundbild etc.

Bitte schickt auch dies an design@vani-m-hopf.com

Allgemeine Messe- und Betriebsordnung bestehend aus Punkt 1 bis Punkt 19

AGB für Messen und Ausstellungen der eXplore - Gesundheit neu entdecken

1. Anmeldung: Die Anmeldung zu einer Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt mittels Vordruck „Anmeldung“. Diese Anmeldung ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Damit ist der Vertrag rechtsverbindlich geschlossen. Mit der Unterzeichnung werden auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) rechtsverbindlich vom Anmeldenden anerkannt.

2. Zulassung und Standflächenbestätigung: Die Zulassung gilt nur für die in der Standbestätigung genannten Aussteller, die angemeldeten Ausstellungsgegenstände und die bestätigte Standfläche.

3. Standflächenzuteilung: In der Anmeldung geäußerte Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage der zugeteilten Standfläche zu verändern. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4. Ausschluss: Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht oder nicht akzeptiert wird, einzelne Aussteller oder Anbieter (auch zukünftig) von der Teilnahme ausschließen und, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken. Dieser Ausschluss gilt auch für Sekten im Sinne Art. 9 Abs.2 Grundgesetz. Sollte erst während der Veranstaltung der Charakter einer Sekte deutlich werden, so ist der Ausschluss mit sofortiger Wirkung zu vollziehen.

5. Stromanmeldung: Der Stromanschluss incl. Verbrauch für 1 KW wird für einen pauschalen Betrag angeboten. Ein erkennbarer Mehrverbrauch muss vorher angemeldet werden und dieser wird extra berechnet.

6. Standaufbau, Standausstattung, Standgestaltung: Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Veranstaltung angepasst sein. Die Standfläche muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Aufbau muss spätestens bis zum veröffentlichten Aufbauendtermin abgeschlossen sein. Ebenso muss der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein. Falls erforderlich, können vom Veranstalter Stände und Abmessungen entsprechend geändert werden. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht.

7. Brandschutz- und sonstige sicherheitstechnischen Auflagen sind einzuhalten.
Offenes Feuer ist in jeder Form verboten. Ausnahme sind Kerzen, welche auf feuerfestem Untergrund stehen und in einem feuerfesten Gefäß oder Übertopf untergebracht sind. Kerzen dürfen nicht ohne Aufsicht brennen. Diese Ausnahmeregelung ist jederzeit widerrufbar. Behandlungen jeglicher Art mit offener Flamme sind grundsätzlich verboten. Zur Standgestaltung dürfen nur schwerentflammbare Stoffe verwendet werden. Es können diese Stoffe auch mit einem „Antiflamm-Spray“ behandelt werden, dabei ist die Bestätigung der Behandlung auf Verlangen vorzuzeigen. Die Stoffe müssen einen 20 cm-Sicherheitsabstand zum Boden haben.

8. Abfall und Müll: Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Abfall/Müll selbst zu entsorgen! Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers

9. Firmenname und Sitz des Ausstellers müssen durch eine Standbeschriftung deutlich sichtbar gemacht werden.

10. Gemeinschaftsaussteller: Wollen mehrere Aussteller gemeinsam eine Standfläche mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten gemeinschaftlichen Ausstellungsvertreter zu benennen, der verbindlicher Ansprechpartner des Veranstalters ist.

11. Vorträge, Vorführungen, Workshops: Vortragsmöglichkeiten sind gegeben. Bitte auf dem Anmeldeformular Ihr Thema und den Vortragenden vermerken. Die Einteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Vorträge kann nicht geltend gemacht werden. Änderungen der Vortragszeit sind möglich. Bitte sehen Sie im Vortragsprogramm / Aus-schreibung nach Ihren Zeiten. Es erfolgt keine Benachrichtigung über veränderte Vortragszeiten.

12. Ausschluss von Gegenständen: Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers.

13. Öffnungszeiten, Aufbau, Abbau - im Regelfall
Aufbau: Freitag 12.00 bis 18.00 Uhr, Abbau: Sonntag 18.00 bis 21.30 Uhr
Öffnungszeiten:
Freitag 19 Uhr Gemeinsames Zusammensein,
Samstag 10.00 bis 20.00 Uhr,
Sonntag 10.00 bis 18.00 Uhr

13a. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht erwünscht und stört den Messebetrieb.

14. Rücktritt: Bei Rücktritt nach Erhalt der Zulassungsbestätigung/Auftragsbestätigung werden 30% der Standgebühr für Aussteller fällig. Erfolgt der Rücktritt 1 Wochen vor Ausstellungsbeginn, so ist die volle Standgebühr zu bezahlen. Nach der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete zu bezahlen, auch wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Eine Aufrechnung der Gebühr auf zukünftige Teilnahmen ist nicht möglich. Angebotene Ersatz-Aussteller werden akzeptiert.

15. Haftung: Für Schäden, Verluste, Diebstahl, Verletzungen, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, können keine Haftungs- oder Regressansprüche geltend gemacht werden. Bitte versichern Sie Ihr Ausstellungsgut über eine eigene Versicherung. Für Beschädigungen Ihres zugeteilten Standplatzes (z.B. Gebäudeteile, Boden, Wände andere Flächen) sind Sie selbst für die Wiederherstellung oder Reparatur verpflichtet.

16. Höhere Gewalt: Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, abzusagen, zu verschieben oder zu verlagern.

17. Nichtraucherschutz: Es gilt ein generelles Rauchverbot in den Hallen und Vortragsräumen.

18. Die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AGB) werden mit der Anmeldung anerkannt.

19. Salvatorische Klausel: “Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.”

Stand: Juni 2016